

Der SGB will Fortschritte in der Ausländerpolitik.

Saisonierstatut: überreif zum Fall

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB ist in diesen Tagen mit einer Eingabe an den Bundesrat gelangt, die Fortschritte in verschiedenen Bereichen der Ausländerpolitik verlangt. Es geht vor allem um die Überwindung des Saisonierstatuts und um eine aktive Integrationspolitik. In diesen Fragen müssen rasch dringende Reformen, die sich seit langem aufdrängen, verwirklicht werden, fordert der SGB.

Der Bundesrat hatte Anfang 1993 angekündigt, er wolle das diskriminierende Saisonierstatut aufheben und durch eine mit dem europäischen Recht vereinbarte Regelung ersetzen. In der Folge arbeitete das Biga Vorschläge für ein neues Kurzaufenthalterstatut aus. Dieses Projekt hätte zwar nicht alle Diskriminierungen des heutigen Saisonierstatuts (kein Familiennachzug, keine berufliche Mobilität, Zwang zur Ausreise am Ende der Saison) beseitigt, aber zumindest den Weg zu deren Überwindung geöffnet.

Die Vorlage wurde jedoch im Bundesrat blockiert. Dies aus der Befürchtung heraus, damit könnte ein Präjudiz für die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union geschaffen werden. Der SGB teilt diese Befürchtungen nicht. Die EU hat wiederholt klar gemacht, dass es ohne Verwirklichung der Freizügigkeit der Personen keine substantiellen Verhandlungsergebnisse geben könne. Es liegt daher im unmittelbaren Interesse der Schweiz, das überholte Saisonierstatut abzulösen. Der SGB fordert den Bundesrat auf, das Projekt des Biga im Sinne einer möglichst baldigen und umfassenden Beseitigung der Diskriminierungen des heutigen Saisonierstatuts zu überarbeiten und anschliessend im Laufe des Jahres 1995 in Kraft zu setzen.

Dieselbe Forderung erhebt der SGB für die Realisierung der „Integrationsartikel“ im Ausländergesetz, mit denen endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, damit der Bund die Bestrebungen von Kantonen und Gemeinden zur besseren Integration des ausländischen Bevölkerungsteils fördern kann. Zwei entsprechende Artikel sind Bestandteil der Vorlage zur Totalrevision des Asylgesetzes. Nachdem sich diese Vorlage verzögert, fordert der SGB, die Integrationsartikel separat dem Parlament zu unterbreiten, damit sie wie vorgesehen bis Ende 1995 verabschiedet werden können. Der SGB hat kürzlich eigene Vorschläge für solche „positiven Massnahmen“ für das Zusammenleben von Schweizern und Ausländern veröffentlicht.

Familiennachzug nicht zu hohe Anforderungen

Die Eingabe des SGB an den Bundesrat greift ferner weitere aktuelle Probleme aus der täglichen Praxis auf. Insbesondere kritisiert der SGB die allzu einschränkende Praxis beim Familiennachzug. Es ist stossend, wenn so hohe Anforderungen an die Wohnung und das Einkommen des Familienvaters gestellt werden, dass diese selbst mit einem GAV-konformen Lohn kaum zu erfüllen sind. Ein Beispiel, das die Eidgenössische Ausländerkommission für den Kanton Bern errechnete, zeigt, dass für eine fünfköpfige Familie ein Einkommen von rund 4'600 Franken nachgewiesen werden müsste. Ein gelernter Maurer kann dies noch knapp erfüllen, An- und Ungelernte haben hingegen keine Chance mehr. Der SGB vertritt hier die Meinung, dass ein gesamtarbeitsvertragliches Einkommen als Nachweis genügen sollte.

Ein weiterer Punkt der Eingabe betrifft arbeitslos gewordene Jahresaufenthalter, deren Recht auf Verbleib in der Schweiz zumindest solange dauern sollte, als sie noch Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Schliesslich sollte für langjährige ausländische Erwerbstätige, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, aber dort auf unerwartete Schwierigkeiten stossen, eine grosszügigere Regelung der Möglichkeit der Rückkehr in die Schweiz vorgesehen werden.

Karl Aeschbach.

SGB, 30.9.1994.

Personen > Aeschbach Karl. Saisonierstatut. SGB, 1994-09-30